



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 15 | 07. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

DANKE

an alle,
die sich in der Corona-Krise
hauptamtlich und ehrenamtlich
für ihre Mitmenschen einsetzen!



#VORFREUDE
WIR BLEIBEN ZUHAUSE

Besonders in schwierigen Zeiten sollten wir für einander eintreten und uns gegenseitig unterstützen! Neben Einzelhändlern und Dienstleistern haben aktuell auch die Gastronomen mit der Krise zu kämpfen. Wir sind stolz darauf, dass viele Betriebe mit neuen Ideen und trotz der Einschränkungen unsere tägliche Versorgung aufrecht erhalten.

Seien Sie ein Teil davon und unterstützen Sie besonders in diesen Tagen die regionalen Anbieter - nutzen Sie das Angebot vor Ihrer Haustüre!

HIER WARTET KÖSTLICHES AUF SIE... ... auch an den Feiertagen

HAUSGEMACHTES AUS DEM GASTHOF WALDHORN ZUM ABHOLEN
Tel.: 07053 8821 | www.waldhorn-badteinach.de

ETWAS BESONDERES AUS DEM HOTEL BERLINS KRONELAMM ZUM ABHOLEN
Tel.: 07053 929425 | www.berlins-hotel.de

LIEBEVOLL HERGERICHTETE BACKWAREN VON DER BÄCKEREI - KONDITOREI IM TAL
Tel.: 0157 57656070

RAFFINIERTES AUS DER BAD TEINACHER NUDELMANUFAKTUR
Tel. 07053 91092 | www.badteinacher.de

FRISCHES OBST UND GEMÜSE VOM K. E. KUMMER OBST- UND GEMÜSEHANDEL
Tel.: 07053 8409

WEITERE INFORMATIONEN: WWW.TEINACHTAL.DE

Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung wünschen

Frohe Ostern!



Amtliche Bekanntmachungen



Information zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die **Corona-Verordnung der Landesregierung**, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie

aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.



Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald informiert: Photovoltaik: Was tun nach Ablauf der garantierten Einspeisevergütung?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird demnächst 20 Jahre alt. Damit läuft für die ersten Photovoltaikanlagen die auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung aus. Dies wird in wenigen Jahren zu einer sinkenden EEG-Umlage führen, stellt die Betreiber älterer Anlagen jedoch vor die Frage: Wie geht es weiter mit der Photovoltaikanlage? Der Weiterbetrieb ist nach den derzeit geltenden Richtlinien grundsätzlich möglich, doch muss es einen Abnehmer für den Solarstrom geben. Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald fordert: Keine Anlage darf vom Netz!

Da derzeit keine größeren Vortragsveranstaltungen stattfinden können, möchten wir Sie in einem **Webinar** darüber informieren, wie es sich lohnt, die PV-Anlage weiter zu betreiben und wie Sie den selbst erzeugten Strom am besten nutzen können.

Datum: 07.05.2020, 16:00 – 18:00 Uhr
Anmeldung: per Mail bis zum 30.04.2020 an info@energieberatung-calw.de



Was ist ein Webinar und wie kann ich teilnehmen?

Ein Webinar ist eine Informationsveranstaltung oder ein „kleines Seminar“ von durchschnittlich 30 bis 90 Minuten Länge, das zu einer festen Zeit im Internet stattfindet und dort übertragen wird. Der Name Webinar ist eine Wortkombination aus „Seminar“ und „Web“. Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen einen PC oder Laptop mit einer Internetverbindung (möglichst eine DSL-Verbindung) und bestenfalls ein Headset, also einen Kopfhörer mit Mikrofon. Wenn Sie nur zuhören möchten, genügen auch normale Lautsprecher. Ein Moderator wird anhand einer vorbereiteten Präsentation alle Fragen zum Thema beleuchten, es können teilweise auch von Teilnehmern gestellte Fragen beantwortet werden.

Melden Sie sich per Mail für das Webinar an, dann erhalten Sie von uns spätestens einen Tag vorher einen Link, über den Sie sich zur angegebenen Zeit in das Seminar einloggen können.

Teinachtal-Touristik



Fundsachen

Folgende Fundsache wurde beim Fundamt Bad Teinach abgegeben:

Geldschein

Näheres dazu unter Tel. 07053/9205040

Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein

Stadtverwaltung



Tag des offenen Denkmals am 13. September 2020

Auch in diesem Jahr wird die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einen Tag des offenen Denkmals durchführen. Dieser findet am 13. September 2020 statt und steht unter dem

Motto „**Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.**“, das Ihnen breite Interpretationsmöglichkeiten bietet. Planungsanregungen hierzu findet man im Heft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, welches bei der Stadtverwaltung erhältlich ist. Daneben können Sie sich aber auch im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de informieren und über diesen Zugang auch Ihr Projekt neu anlegen. Bitte melden Sie Ihr Projekt entweder bis zum 31. Mai 2020 online oder über einen schriftlichen Anmeldebogen, der bei der Stadtverwaltung erhältlich ist, an. Nur dann ist gewährleistet, dass das Programm für den Tag des offenen Denkmals rechtzeitig erstellt und veröffentlicht werden kann. Wenn Sie Fragen zum „Tag des offenen Denkmals“ haben, können Sie sich gerne an Bürgermeister Markus Wendel richten.



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 16** (Erscheinungstag: 15.04.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

Donnerstag, den 9. April um 08:00 Uhr

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,

E-Mail: aktuell@bad-teinach-zavelstein.de

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 11.04. wird Adolf Killinger 70 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Bauern bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

Landwirtschaftliche Flächen von Müll und Hundekot freihalten

Zum Wochenende erwarten die Wetterdienste Temperaturen bis zu 20 Grad im Land. Aufgrund der Coronakrise sind mehr Spaziergänger, Radfahrer sowie Hundehalter auf Feld und Flur unterwegs. Die Landwirte im Land haben hingegen mit ihren Frühjahrsarbeiten auf den Äckern sowie Wiesen begonnen



und sind vermehrt mit schwerem Gerät auf den Feldwegen unterwegs. Der Landesbauernverband (LBV) bittet daher alle Mitbürger um erhöhte Achtsamkeit und weist darauf hin landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle dort nicht zu entsorgen.

Auf heimischen Äckern und Flächen produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst, Wein und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Die Bauern im Land bitten daher alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fernzuhalten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen, betont der LBV.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen. Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können in den Futtermittelkreislauf von Nutztieren gelangen, diese verletzen oder gar vergiften. Zudem kann solcher Müll oder auch Hundespielzeug teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Landratsamt

LANDKREIS
CALW 

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt startet Corona-Testaktion

Grundsätzlich ist eine Anmeldung zur Testung auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) im Kreis Calw nur auf dem Weg über die jeweiligen Hausärzte möglich. Dieser Weg bleibt nach wie vor wichtig.

Allerdings ist im Rahmen einer Sonderaktion ein Test in einem der beiden Drive-in-Diagnosezentren in Calw oder Nagold nun aber auch ohne vorherige Abstimmung mit dem Hausarzt möglich – unter bestimmten Voraussetzungen.

Testen lassen können sich im Rahmen der Sonderaktion folgende Personen:

- Nur Personen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Calw haben,
- die derzeit trotz der Einschränkungen des alltäglichen Lebens noch einer Arbeit nachgehen, bei der sie persönlichen Kontakt mit anderen Personen haben; dies gilt nicht nur, aber insbesondere für Beschäftigte aus den Gesundheits- und Pflegeberufen und dem Einzelhandel;

und

- die unter entsprechenden Erkältungssymptomen leiden wie insbesondere Halsschmerzen, Husten, Schüttelfrost, Fieber.

Personen, die diese drei Kriterien erfüllen und in einer der beiden Drive-in-Teststellen getestet werden möchten, schreiben bitte eine E-Mail an corona-test@kreis-calw.de – zwingend mit folgenden Angaben:

Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilnummer bzw. – sofern nicht vorhanden – Festnetznummer, Beruf bzw. Branche, Art der Symptome sowie zuständiger Hausarzt
Sie erhalten dann einen Termin für die Testung und die dazu erforderlichen Informationen.

Die Daten werden selbstverständlich datenschutzkonform verwendet.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Je nach Anmeldezahlen kann es bei der Terminvergabe zu einer Wartezeit von einigen Tagen kommen.

Alle anderen Personen, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, wenden sich weiterhin bitte zunächst an ihren Hausarzt. Die über den Hausarzt angemeldeten Personen werden vorrangig getestet.

Feuchttücher, Küchenrollen und Papiertaschentücher gehören nicht in die Toilette

Die derzeit durch Hamsterkäufe verursachte Knappheit von Toilettenpapier führt in den Kläranlagen zu großen Problemen. Alternativen wie Taschentücher, Feuchttücher und Küchenpapier verstopfen die Pumpen und führen zu erheblichem personellen und finanziellen Mehraufwand.

Durch die Corona-Krise befinden sich auch die 18 Kläranlagen des Landkreises Calw im Ausnahmezustand. Auf den Kläranlagen wurden Teams gebildet, die unabhängig voneinander arbeiten, um den Anlagenbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Teams sind nun auf die Unterstützung der Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner angewiesen. Denn in letzter Zeit werden wieder vermehrt Feuchttücher, Küchenrollen, Papiertaschentücher und Lappen – vermutlich als Toilettenpapierersatz – über die Kanalisation zur Kläranlage entsorgt. Diese Tücher führen im Kanal- und Kläranlagenbetrieb zu Verstopfungen und erhöhtem Aufwand. Die so entstehenden Extra-Kosten müssen letztlich auf die Abwassergebühr umgelegt werden.

Feuchttücher, Küchenrollen, Papiertaschentücher, Lappen und auch Fett gehören nicht in die Kanalisation. Diese Reststoffe sind Abfall und müssen über die Müllentsorgung beseitigt werden. Entsprechende Hinweise sind in der Regel auch auf den Verpackungen zu finden.

Das reduzierte Klärwerkspersonal ist damit ausgelastet, die Kläranlagen in Betrieb zu halten. Die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalnetz stellt hier derzeit eine unnötige Mehrbelastung dar. Darum sind die Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner im Sinne einer Entlastung des Kanal- und Kläranlagenbetriebs aufgefordert, weder Küchenrollen noch Papiertaschentücher, Lappen, Feuchttücher oder Fett über die Toilette oder den Kanal zu entsorgen.

Was den Landwirt interessiert



„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versicherungsstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper





NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

10.04.2020 (08:00 Uhr) – 12.04.2020 (08:00 Uhr)

M. Finzer, Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Tel.: 07052/9333446

12.04.2020 (08:00 Uhr) – 14.04.2020 (08:00 Uhr)

P.A. Lerner-Essig, Schulgasse 5, 75397 Simmozheim
Tel.: 07033/2452

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haus-
tierarzt nicht erreichbar ist.)

10.04.2020 - 13.04.2020

Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansage
Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 08.04.

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau),
Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Donnerstag, 09.04.

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle,
Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Freitag, 10.04.

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden),
Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach,
Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000

Samstag, 11.04.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett),
Schillerstr. 9, Tel. 07051-30300

Sonntag, 12.04.

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Montag, 13.04.

Schlehenhäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Dienstag, 14.04.

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Mittwoch, 15.04.

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11,
Tel. 07051-2133

Praxis Dr. med. Ulrike Günther

Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.



Saisonarbeits: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeits soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam: Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.

Saisondkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorruehändler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Landfrauen



LandFrauenverband Calw

Unsere geplante Veranstaltung am 22.04.2020 zum Thema „Die Ernährungsmythen auf dem Prüfstand“ mit Sven Bach kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Osterfeiertage und bleibt gesund, behütet und beschützt.

Herzlichst das Team der Landfrauen Calw

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Interessant und informativ



Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw

Die Stiftung vergibt 2021 zum 14. Mal Preise für

- herausragende Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen, sowie für
- die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können.

Der Hauptpreis beträgt 10.000 EURO.

Besonders erwünscht sind Bewerbungen mit einem mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zur Region Nordschwarzwald.

Bewerben können sich: Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Institutionen, Schulen oder Hochschulen.

Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Umweltstiftung geregelt. Weitere Bewerbungsunterlagen und die Statuten der Stiftung können gerne angefordert werden.

Unterlagen, die Aufschluss über die geforderten Qualitäten der Leistungen geben, sind bis **spätestens 30. August 2020** an folgende Adresse zu richten:

Sparkasse Pforzheim Calw

Stiftung Umweltpreis

Geschäftsführerin Frau Katrin Zauner

Sparkassenplatz 1

75365 Calw

Tel. 07051 9321-9020, Fax 07051 9321-9021

E-Mail: stiftung.umweltpreis@cw-net.de,

www.stiftung-umweltpreis.de

Corona-Pandemie BARMER entlastet gezielt Selbstständige

Selbstständige, die aufgrund der Corona-Krise erhebliche Einnahmeeinbußen hinnehmen müssen, können bei der BARMER ab sofort einfach und unbürokratisch die Reduzierung ihrer Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge beantragen. „Die BARMER möchte mit dem vereinfachten Verfahren zur Beitragsreduzierung die finanzielle Situation betroffener Selbstständiger entschärfen“, erklärt Timo Fahrer, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Pforzheim. Dass der GKV-Spitzenverband hierzu verbindliche Regelungen für alle Krankenkassen festgelegt habe, um die Selbstständigen zu entlasten, sei sehr zu begrüßen.

Antrag auf Beitragsreduzierung erheblich vereinfacht

Zur Reduzierung der Beiträge reiche ein formloser Antrag. Dieser müsse lediglich eine entsprechende schriftliche Erklärung enthalten, dass der Gewinneinbruch mindestens 25 Prozent betrage und auf die Corona-Krise zurückzuführen sei. Außerdem müssten die zukünftigen Einnahmen geschätzt werden. Der bisher obligatorische Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes sei für eine Reduzierung der Beiträge bis auf Weiteres nicht mehr zwingend erforderlich. Die Anträge auf Beitragsreduzierung von Selbstständigen würden somit aufgrund der besonderen Situation erheblich vereinfacht.

Zinslose Stundung der Beiträge möglich

Unternehmen, die sich in Liquiditätsgespässen befänden und bereits Hilfen aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung wie Kurzarbeitergeld, Fördermittel und Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt hätten, könnten ihre Beiträge außerdem mit vereinfachten Anträgen stunden lassen. Diese Regelung gelte zunächst bis zum 30. April 2020.

PRESSEMITTEILUNG 2. April 2020

**Rund 210.000 Anträge für „Soforthilfe Corona“ — Zuschüsse in Höhe von rund 36 Millionen Euro ausbezahlt
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gewaltige Antragswelle der ersten Woche wird noch an diesem Wochenende bewilligt und ausbezahlt“**

Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Corona-Krise sind inzwischen 210.154 Anträge eingegangen



Über 80 Prozent der Eingänge entfallen weiterhin auf die Industrie- und Handelskammern, welche auch die freien Berufe bearbeiten, knapp 20 Prozent auf die Handwerkskammern. Bei der L-Bank sind bis heute rund 92.000 Anträge eingegangen. Rund 3.506 Anträge in einer Gesamthöhe von circa 36,4 Millionen Euro wurden ausbezahlt.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Die gewaltige Antragswelle der ersten Woche wird noch an diesem Wochenende bewilligt, so dass bis kommenden Dienstag die bei der L-Bank vorliegenden Anträge alle ausbezahlt werden können, soweit sie in der Sache bewilligungsfähig sind.“

Weitere Informationen

Die Förderung von Soloselbstständigen, gewerblichen Unternehmen, Sozialunternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk — auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Ein vollständiger und gut begründeter Antrag wird innerhalb weniger Tage bewilligt. In Zweifelsfällen stehen die Beratungsangebote der Kammern zur Verfügung. Das Antragsformular ist auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfügbar: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>

Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen

Wirtschafts- und Arbeitsministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist wichtig, dass auch auf den Baustellen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Corona-Virus auf Baustellen herausgegeben. „Natürlich können nicht einfach alle Baustellen geschlossen werden, bestimmte Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen müssen trotz der aktuellen Lage durchgeführt werden. Umso wichtiger ist es, dass auch auf den Baustellen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz und der Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (30. März) in Stuttgart.

In der Richtlinie werden die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Baustellenverordnung konkretisiert. Auf Baustellen gilt:

- Verpflichtendes Einbinden des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators in die Planung und Durchführung des Bauvorhabens.
- Durchführen einer Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung für den Sonderfall einer Infektionsgefährdung durch das Corona-Virus.
- Wo immer möglich Einhalten eines Abstands zu den Kolleginnen und Kollegen und zu anderen Menschen von mindestens 1,50 m.
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten während der Arbeit untereinander so wenig wie möglich in Kontakt kommen.
- Wo immer möglich ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.
- Es ist sicherzustellen, dass Pausenräume oder -bereiche über leicht zu reinigende Oberflächen verfügen, die täglich gereinigt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass in Pausenräumen oder -bereichen Kontakte verschiedener Gewerke unterbleiben.
- Alle Beschäftigten sind auf der Baustelle über einzuhaltenen Schutzmaßnahmen zu informieren und Baustellenordnungen sind entsprechend zu ergänzen

- Die Kontaktdaten aller Beschäftigten, die die Baustelle betreten und verlassen, sind sicherzustellen und müssen verfügbar sein.
- Gemeinsame Fahrten in einem Fahrzeug sollten so weit wie möglich vermieden werden. Die Anzahl der Beschäftigten, die gemeinsam in einem Fahrzeug reisen, ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Notwendige Fahrgemeinschaften sind nach Gewerken zu trennen.
- Bei der Aufsichtstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass geeignetes Material, insbesondere für persönliche Schutzmaßnahmen, derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung steht.
- Die Regeln gelten für Baustellen im öffentlichen Raum, auf Betriebsarealen und auch für private Bauten.

Die Richtlinie wurde den Regierungspräsidien mitgeteilt und ist online verfügbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Weitere Hinweise finden Sie in der Handlungshilfe der zuständigen Berufsgenossenschaft BG Bau: <https://www.bqbau.de/service/anciebote/medien-center-su-che/medium/handlungshilfe-fuer-das-bauqewerbe-coronavirus-sars-cov-2/>

Wirtschaftsministerium weitet Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“ wegen Corona-Krise aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Wir müssen alles dafür tun, dass der Gründungsstandort und die Innovationskraft Baden-Württembergs langfristig gesichert sind“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau plant, sein bewährtes Instrument zur Frühphasenförderung von Gründungsvorhaben „Start-up BW Pre-Seed“ wegen der Corona-Krise auszuweiten und krisengeschüttelte Start-ups ebenfalls kurzfristig mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro zu fördern. „Angesichts der enormen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf fast alle Bereiche der Wirtschaft müssen wir alles dafür tun, dass der Gründungsstandort und die Innovationskraft Baden-Württembergs langfristig gesichert sind“, sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. April) in Stuttgart. Durch die Corona-Krise seien nicht nur Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet, sondern auch innovative Start-ups. „Besonders aussichtsreiche Gründungsvorhaben, die den Wirtschaftsstandort schon morgen entscheidend mitgestalten könnten, dürfen in dieser Krise nicht verloren gehen.“

Zur Unterstützung solle das bundesweit einmalige und stark nachgefragte Programm „Start-up Bw Pre-Seed“ ausgeweitet werden. Auch Start-ups, die schon die erste Phase — die so genannte Pre-Seed-Phase — hinter sich haben, aber aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, sollen Unterstützung erhalten, vorausgesetzt, sie sind nicht älter als fünf Jahre, erklärte Hoffmeister-Kraut. Bisher sei eine Förderung nur einmal möglich. Der große Vorteil: Es müssten keine neuen Strukturen zur Antragstellung geschaffen werden. Mit den regionalen Start-up BW Acceleratoren stehe bereits ein bewährtes und schnelles Verfahren bereit. „Die Acceleratoren haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, uns bei der Ausweitung des Programms zu unterstützen. Wir sind sehr froh, dass wir kompetente Partner vor Ort haben, die die Start-ups auch in dieser Ausnahmesituation bestmöglich unterstützen.“ Zeitnah könne das ausgeweitete Programm an den Start gehen.

Weitere Informationen

Das bundesweit einmalige Pilotprogramm „Start-up BW Pre-Seed“ setzt früher als bisherige Förderungen an und schließt die Finanzierungslücke in der frühen Phase der Unternehmensgründung, der sogenannten Pre-Seed-Phase. Die eigenen Finanzmittel der Start-ups werden in dieser Phase häufig aufgebraucht, während private und institutionelle Anleger aufgrund des Risikos oftmals noch zurückhaltend sind. Wenn der Schritt vom Prototyp zum Markteintritt erfolgen muss, bedeutet das nicht selten das Aus für viele gute Geschäftsideen.

Die Frühphasenförderung trägt dazu bei, dass mehr aussichtsreiche Start-up-Vorhaben finanzierungsreif für institutionelle Anleger gemacht werden. „Start-up BW Pre-Seed“ wird wie ein Wandelarholen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen. Die Auswahl der Start-ups erfolgt in enger Einbindung der Pre-Seed-Partner an aktuell elf Standor-

ten im Land — erfahrene Start-up-Inkubatoren und Acceleratoren, die innovative Gründungsvorhaben intensiv betreuen. Start-ups können nur auf Empfehlung eines Pre-Seed-Partners und mit privater Ko-Finanzierung einen Pre-Seed-Antrag stellen. Seit dem Start des Programms im Dezember 2018 wurden schon über 70 Gründungsvorhaben gefördert.

Das Programm ist ein zentraler Bestandteil der Landeskampagne „Start-up BW“ des Wirtschaftsministeriums und wird von der L-Bank, der Förderbank des Landes Baden-Württemberg, betreut. Weitere Informationen zum Programm und eine Übersicht der bereits am Programm teilnehmenden Start-ups finden Sie auf der Website von Start-up BW: <https://www.startupbw.de/finanzierung-foerderung/finance/pre-seed/>

NEUES ANGEBOT ZUR CORONA-KRISE: WEBINARSPRECHSTUNDE

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg startet neues Online-Angebot zu Themen rund um die Corona-Krise.

- Neues kostenloses Online-Angebot „Webinarsprechstunde“
- Erste Themen: „Börsencrash“ (**01.04.**) und „Reiserücktritt“ (02.04.)
- Teilnehmer können Fragen vorab einreichen und per Chat stellen

Stuttgart, 30.03.2020 — Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zurzeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Informationen auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format „Webinarsprechstunde“ aufgegriffen.

„Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Menschen sorgen sich beispielsweise um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen“. Neben vielen Informationen auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Informationen in Form einer „Webinarsprechstunde“ an. Nach einer kurzen Einführung in das Thema werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung im Chat stellen.

THEMA BÖRSENCRASH

Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die aktuelle Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage, wenn die Börsenkurse sinken - Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterrente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riestervertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden? Der Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

THEMA REISERÜCKTRITT

Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten

Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können. Diese und weitere Fragen beantwortet der Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Oliver Buttler in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

TERMINE

- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash: 1. und 8. April, jeweils 16 Uhr
- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt: 2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bw.de/webinare-bw.

Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

Klinikverbund Südwest

Klinikverbund Südwest verlängert Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Verlängerung des Besucherstopps, der Absage von Veranstaltungen und der Verschiebung vermeidbarer elektiver Eingriffe bis einschließlich 1. Juni 2020

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation und der immer noch steigenden Infektionszahlen in der Corona-Pandemie verlängert der Klinikverbund Südwest alle bereits getroffenen Schutzmaßnahmen bis **einschließlich Pfingstmontag, den 1. Juni 2020**. So werden auch nach Ostern vorerst keine Patienteninformationsveranstaltungen, Vortragsabende, Kreißaalführungen, Workshops oder Symposien in den Häusern des Verbundes stattfinden.

Auch medizinisch nicht zwingend notwendige, elektive Eingriffe und Sprechstunden, die für die Zeit bis 1. Juni geplant waren, werden verschoben. Die betroffenen Patienten werden von den jeweiligen Fachabteilungen persönlich kontaktiert und darüber informiert. Grundsätzlich obliegt die Entscheidung, ob eine Verschiebung eines Eingriffs medizinisch vertretbar ist, letzten Endes immer dem behandelnden Arzt.

Darüber hinaus sieht sich der Klinikverbund Südwest in der aktuellen Situation gezwungen, das Besuchsverbot auszuweiten. Zum Schutz der Mütter und ihrer Neugeborenen sowie des Pflegepersonals vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus gilt ab 31. März das Besuchsverbot auf den Wochenstationen in Böblingen, Leonberg, Herrenberg und Calw nicht mehr nur für Angehörige, sondern auch für die Väter. Die Anwesenheit der Väter bei der Geburt im Kreißaal ist nach derzeitigem Stand jedoch weiter möglich, sofern der Vater gesund ist und keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte. Der Krisenstab des Klinikverbundes bittet um Verständnis für diese harten Maßnahmen, die jedoch momentan absolut notwendig sind, um die Gebärenden in den Häusern auch in naher Zukunft bestmöglich unterstützen und versorgen zu können.

Nur durch die strikte Umsetzung aller möglichen Schutzmaßnahmen kann es gelingen, die medizinische Versorgung für alle Patientinnen und Patienten während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten.

Trauerfeier für die Kleinsten der Kleinen im April entfällt Die Sammelurnenbestattung für fehlgeborene Kinder auf dem Waldfriedhof in Böblingen muss zum Schutz der Teilnehmer vor einer Coronavirus-Infektion auf Oktober verschoben werden.

Fehlgeborene Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm werden im Rahmen einer Sammelurnenbestattung beigesetzt. Jeden letzten Freitag im April findet üblicherweise eine ökumenische Trauerfeier für diese Kleinsten der Kleinen im Landkreis Böblingen statt. Betroffene Eltern, Angehörige und Freunde sind herzlich eingeladen, gemeinsam Abschied zu nehmen, wobei die Einladung auch allen gilt, die vielleicht schon vor längerer Zeit ein Kind durch Fehl- oder Totgeburt verloren, aber bisher keinen Ort für ihre Trauer gefunden haben.

Gemäß der bundesweit verordneten Ausgangssperre bzw. Kontaktsperre zur Eindämmung des Coronavirus muss die Trauerfeier für die Kleinsten der Kleinen im April leider entfallen. Sie wird dann gemeinsam mit der Trauerfeier am letzten Freitag im Oktober um 15 Uhr veranstaltet. Veranstaltungsort ist der Waldfriedhof in Böblingen, Maurener Weg 130 am Grabfeld D1, in der Nähe des Haupteinganges.

Spenden für die Grabstelle sowie die Ausrichtung der Trauerfeiern nimmt der Förderverein des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gerne entgegen: Konto IBAN DE34603501300002212786 bei der Kreissparkasse Böblingen. Für Rückfragen steht das Sekretariat der Krankenhausdirektion Böblingen, Frau Christiane Stein, Telefon 07031/ 668-21032 täglich von 9 bis 12 Uhr gerne zur Verfügung.

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Die Rotkreuzdose. Alles Wichtige kompakt verpackt.

Für jeden, der regelmäßig Medikamente einnehmen muss, Vorerkrankungen hat, alleine lebt oder keine direkten Angehörigen in der näheren Umgebung hat, ist die Anschaffung einer Rotkreuzdose sinnvoll. In Notsituationen ist man unter Umständen nicht mehr selbst in der Lage, dem Rettungsdienst wichtige Informationen mitzuteilen. Vielleicht wurden auch Angehörige im Vorfeld nicht umfassend informiert. In solchen Momenten kann die Rotkreuzdose sinnvolle Unterstützung geben.

In jeder Rotkreuzdose liegt ein Datenblatt, in dem wichtigste Eckdaten über diese Person festgehalten werden können. Auch weiterführende Informationen wie Medikamentenpläne finden Platz in der Rotkreuzdose.

Die Rotkreuzdose gehört in den Kühlschrank. Denn dieser wird von Rettungskräften immer schnell gefunden – er steht in fast allen Haushalten in der Küche. Ein Klebeschild an der Haustür informiert den Rettungsdienst über den Lagerungsort der Rotkreuzdose.

Die Rotkreuzdose erhalten Sie gegen eine kleine Spende beim DRK-Kreisverband Calw e.V., Rudolf-Diesel-Str. 15, 75365 Calw; Tel. 07051 7009 – 0 oder info@drk-kv-calw.de

Frauen helfen Frauen e.V. Calw



Kontakt

Trägerverein des Frauenhauses im Landkreis Calw

- Zuflucht für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Telefonische und persönliche Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften bei häuslicher, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (auch anonym)
- Beratung nach polizeilichem Wohnungsverweis

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.

Aufnahmen im Frauenhaus täglich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten Montag bis Freitag 9:00 - 16:30 Uhr.

Tel. 07051 78281